



0020703201



Ärztchammer Tirol
Herrn Kammeramtsdirektor
Dr. Günter Atzl
Anichstraße 7
6020 Innsbruck

Innsbruck, 09.02.2023

Verlängerung der Registrierung im Gesundheitsberuferegister ab 1. April 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Atzl,

seit 2018 gibt es in Österreich ein öffentliches Register für Gesundheitsberufe. Alle Personen, die in einem der betroffenen Gesundheitsberufe (gemäß GuKG und MTD-G) tätig sind, müssen registriert sein. Mit der Registrierung haben sie eine befristete Berufsberechtigung für fünf Jahre erhalten. Diese muss rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden. Da die betroffenen Berufsbilder auch in Arztpraxen arbeiten, möchte die AK Tirol als Registrierungsbehörde Sie als Interessensvertretung der Ärzt:innen bitten, diese Information an die niedergelassenen Ärzt:innen weiterzuleiten.

Die Verlängerung ist frühestens drei Monate vor Ablauf der Berufsberechtigung möglich. Das Ende der Gültigkeit ist auf der Rückseite des Berufsausweises ersichtlich. Die Berufsangehörigen erhalten rechtzeitig eine schriftliche Erinnerung. Im Falle einer nicht fristgerechten Verlängerung erlischt die Berufsberechtigung und es drohen Verwaltungsstrafen.

Folgende Möglichkeiten der Verlängerung gibt es:

- Online mit einer digitalen Signatur (Handysignatur oder ID-Austria)
- Online Download und Rücksendung per E-Mail (ohne Handysignatur)
- Anforderung des Antrags und Rücksendung per Post
- Persönlich in der AK Tirol

Alle Informationen zur Verlängerung finden Sie auf den Webseiten gbr.gv.at (direkt zur Online-Verlängerung) und gbr.ak.at (Anleitungen, Fragen und Antworten, Beratung).

Für Fragen oder Anliegen in diesem Zusammenhang stehen Ihnen die Expert:innen der Arbeiterkammer sehr gerne auch per E-Mail unter gbr@ak-tirol.com zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner